

Sitzreihenträger *d* angeordnet, der zugleich zur Verftreibung des Außenftänders *c* und der Freiftütze *a* dient. Er hat deshalb auch den auf die entsprechenden Teile des Zeltdaches, des Ringdaches, der zwischen den beiden Dächern gelegenen Fensterhochwand und der äußeren Umfassungswand wirkenden Winddruck aufzunehmen. Dafs die wagrechte Seitenkraft des fo entftehenden Seitenschubes durch die Zugftange *e* auf die Stützenfüße übertragen wird, wurde an gleicher Stelle bemerkt.

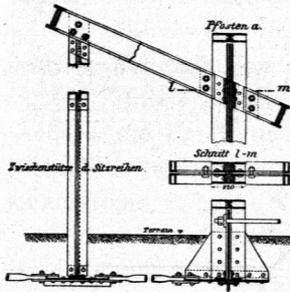
Die Sitzreihenträger beftehen aus je zwei mit den Außenfeiten der Stege einander zugekehrten C-Eifen, welche an die Außenftänder und an die Freiftützen mit Winkeln angeftchloffen find.

Während in Theatern Wandelhallen (Foyers) oder Wandelbahnen niemals fehlen, find fie in Zirkusgebäuden fehr felten. Bisweilen ift mit dem Büfett oder den fonftigen Erfrifchräumen ein Gelafs verbunden, welches man als »Foyer« auffaffen darf; allein darüber hinaus ift für den fraglichen Zweck in nur wenigen Fällen Vorforge getroffen.

34-
Wandelhallen
und
Wandelbahnen.

Im Zirkus *Buſch* zu Berlin ift in einem Zwifchengeschofs eine Wandelbahn angebracht, die ſich um den ganzen Zufchauerraum herumzieht. Diefte langgeftreckte Halle ift durch 4 m breite Treppen unmittelbar von außen, durch zwei andere Treppen von der Eingangshalle aus zugänglich. Alle vom I. und II. Rang ausgehenden Treppen münden in die Wandelhalle, die während der Pausen auch als Ausſchank benutzt wird.

Fig. 58.



Unterftützung der Sitzreihen im Zirkus *Kremler* zu Berlin ³⁵⁾.

1/50 w. Gr.

Der Zirkus *Fernando* zu Paris beſitzt gleichfalls eine ſolche Wandelbahn (Fig. 40, S. 36), welche den Zufchauerraum ringförmig umgibt und von der Wandelhalle aus, aber auch durch befondere Treppen zugänglich ift.

Ebenfo ift im Erdgeſchofs des *Cirque Royal* zu Brüssel (Fig. 20, S. 21), und zwar im Hohlraum unter den Sitzreihen, eine ringförmige Wandelbahn vorhanden, welche durch die Schankwirtsſchaft hindurchführt.

Türen und Treppen, die aus dem Zufchauerraum führen, find fo anzuordnen, dafs die Mehrzahl der Befucher ſich von der Manege abwenden muß, um die Ausgänge zu erreichen.

35-
Türen und
Treppen.

Aeußere Treppen find bei Zirkusgebäuden in hohem Maße angezeigt und an den Außenwänden derſelben auch verhältnismäßig leicht anzubringen. Tatsächlich find ſie häufig zur Ausführung gekommen, wie Fig. 59 bis 61 ³⁵⁾, ſowie Fig. 36 (S. 33), 43 (S. 38) u. 46 (S. 41) dies zeigen.

3) Hohlraum unter den Sitzreihen.

Es ift ungemein naheliegend, den ziemlich umfangreichen Hohlraum, der unter den Sitz- und Stehplätzen des Zufchauerraumes entfteht, in nutzbringender Weiſe für die Künftler und das Publikum, erforderlichenfalls auch für die Verwaltung zu verwerten. Naturgemäß müſſen alsdann die Bockgerüfte mit Zubehör, welche die Sitzreihen tragen, derart konſtruiert werden, dafs die beabſichtigte Verwendung jenes Hohlraumes möglich ift.

36-
Ausnutzung
des
Hohlraumes.

In dieſem Hohlraum pflegt man hauptſächlich unterzubringen:

- α) die zu den »Rängen« führenden Treppen;
- β) Kleiderablagen für das Publikum;
- γ) Erfrifchräume für das Publikum;
- δ) Toiletträume, Aborte und Piffoire für das Publikum;
- ε) Ankleideräume für die Künftler und ſonſtigen Darftellenden;
- ζ) Räume für die Sattlerei, für Arbeiterinnen, Dienſtperſonal etc.;

- η) Aufbewahrungsräume für Rüstungen, Geräte, Futterbestände etc., und
- θ) den Umritt oder Reitergang.

In dem bereits mehrfach erwähnten *Nouveau cirque* zu Paris (*Rue St.-Honoré*) befinden sich unter dem Logenring der Reitergang und unter dem Galeriering die Restauration, die Bedürfnisräume, die Requisitenkammern etc.

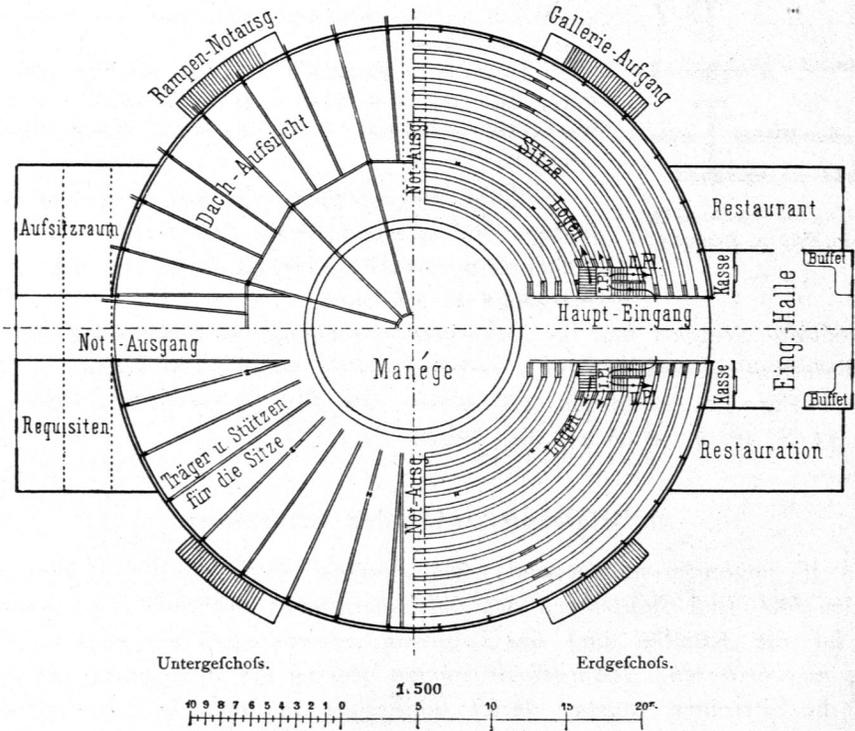
Fig. 59.



Anficht der Eingangsseite.

Fig. 60.

Fig. 61.



Zirkus *Krembfer* zu Berlin³⁵⁾.

Arch.: *Koenen*.

Nach der B. P.-V. dürfen die Räume unter den Sitzen des Zuschauerraumes als Ankleideräume für das Personal, sowie zur Aufbewahrung von Dekorationen, Requisiten und Futterbeständen nur dann benutzt werden, wenn sie von massiven Wänden und Decken umschlossen sind und mit feuer- und rauchsicheren Türen versehen werden.

Bei großen Reiteraufführungen und dergl. müssen die Reiter und Reiterinnen nicht nur durch den von den Stallungen her nach der Manege führenden Gang in

37.
Reitergang.

letztere gelangen können, sondern auch durch den entgegengesetzten, in der Verlängerung der Eingangshalle für das Publikum gelegenen Eingang (siehe Art. 19, S. 32). Zu diesem Zwecke muß ein fog. Reitergang — nicht unter 2,25 m, besser 2,50 m breit — vorhanden sein, der zwischen den gedachten zwei Eingängen die Verbindung herstellt. Es ist naheliegend, denselben in dem in Rede stehenden Hohlraum unter den Zuschauersplätzen anzuordnen.

Der Querschnitt durch den Reitergang im Zirkus-Diorama-Bau zu Leipzig ist aus Fig. 30 (S. 26) zu ersehen. — Im Grundriß des Zirkus *Reuss* zu Berlin (Fig. 42, S. 37) ist der Reitergang mit *B* bezeichnet. — Auch der Grundriß des Zirkus *Busch* zu Berlin (Fig. 46, S. 41) zeigt den fog. Umritt.

4) Erhellung, Heizung und Lüftung.

Die Erhellung des Zuschauerraumes und der Manege bei Tage geschieht hauptsächlich in dreifacher Weise:

38.
Erhellung bei
Tage.

α) Mittels der Fenster, welche in den Umfassungswänden oberhalb der obersten Sitzreihe angeordnet werden.

β) Mittels der Fenster, die in der Hochwand untergebracht sind, welche das zentrale Zelt Dach von dem daselbe umgebenden ringförmigen Pultdach trennt.

γ) Mittels beider Gattungen von Fenstern; alsdann dient das hohe Seitenlicht, welches die Fensterhochwand einfallen läßt, zur Erhellung der Manege; hingegen beleuchten die in der Umfassungswand angelegten Fenster hauptsächlich den Zuschauerraum.

Für die Abenderhellung kommen fast nur Gasbeleuchtung und elektrische Beleuchtung in Frage. Wo letztere anwendbar ist, wird man ihr heutzutage wohl überall den Vorzug geben. Insbesondere sind es die Bogenlampen, welche in Zirkusbauten vielfach Anwendung finden.

39.
Erhellung bei
Dunkelheit.

Häufig wird im Mittelpunkt des Hauptbaues ein großer Kronleuchter (aus Gasflammen oder aus Bogenlampen bestehend) angeordnet, und mehrere Kränze von kleineren Kronleuchtern oder einzelne Bogenlampen, die rings um die Manege angebracht sind, vervollständigen die Erhellung. Hierdurch wird tatsächlich ein gutes Ergebnis erzielt; doch stört nicht selten ein in der Mitte befindlicher Kronleuchter Trapez- und andere luftgymnastische Produktionen. Deshalb ist es vorzuziehen, Kronleuchter nur ringsherum im Kreise anzuordnen. Wenn die am häufigsten vorkommende Dachgestaltung (siehe Art. 17, S. 27) in Aussicht genommen ist, so bringt man die hauptsächlich erhellenden, also auch größeren Kronleuchter am besten zwischen den Freistützen an, welche die Fensterhochwand und das zentrale Zelt Dach tragen.

Kronleuchter erhalten am besten nach unten hängende Lichter; jedenfalls sind sie so anzuordnen, daß nach unten fallende Schatten so viel als möglich vermieden werden, um für die Manege überall gleiche Erhellung zu erzielen.

Wo weder Gas-, noch elektrische Beleuchtung erzielbar ist, da können Pflanzenöle und Kerzen als zulässig erachtet werden. Mineralöle sollten niemals Verwendung finden.

Wie in Theatern darf es auch in einem Zirkus an einer ausreichenden Notbeleuchtung mit Kerzen oder Rüböllampen oder mittels elektrischer Glühlampen, die von besonderen Zuleitungen gespeist werden, nicht fehlen.

In einfachen Zirkusanlagen, namentlich bei vorübergehenden Bauten, wird zur kalten Jahreszeit die Erwärmung des Zuschauerraumes mit Manege wohl noch mittels

40.
Heizung.